

LANDESVERTRETERVERSAMMLUNG 2022 – BESCHLUSS NR. 11

## LEHRE, STUDIUM UND FORSCHUNG ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN

Damit die Thüringer Hochschulen in Zukunft krisensicher ihre Aufgaben erfüllen können, fordert die GEW Thüringen:

- deutliche Investitionen in den Hochschulbau, damit die flächenbezogenen Studienplätze auch der realen Studierendenzahl entsprechen und damit auch der Bedarf der Lehrenden berücksichtigt werden kann,
- die Ausrüstung sämtlicher Lehrveranstaltungs- und Besprechungsräume mit infektionshemmender Lüftungstechnik,
- die Ausrüstung sämtlicher Lehrveranstaltungs- und Besprechungsräume mit einer Technik, die hybride Veranstaltungsformen ermöglicht,
- die Bereitstellung von Räumen exklusiv für Videokonferenzen, die Beschäftigte, die in mehrfach belegten Büros arbeiten, nutzen können,
- die systematische und regelmäßige Weiterbildung aller Beschäftigten mit dem Ziel, dass sie in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich die verschiedenen zur Verfügung stehenden Hilfsmittel kompetent einsetzen können,
- eine deutliche Erhöhung des in der Lehrverpflichtungsverordnung vorgesehenen möglichen Anteils digitaler Lehrformate auf 40 Prozent, wobei das Primat der Didaktik sichergestellt sein muss, d. h. die einzelnen Lehrenden entscheiden selber über das Format ihrer Lehrveranstaltungen,
- die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Mobile Arbeit bzw. Home-Office im Umfang von mindestens 40 Prozent der Jahresarbeitszeit,
- die Klärung datenschutzrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit Online-Arbeit und Online-Prüfungen sowie die Zur-Verfügung-Stellung datenschutzrechtlich sicherer Tools inklusive entsprechender Handreichungen.

Daraus folgt auch, dass die in der Rahmenvereinbarung V zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen vereinbarte jährliche Steigerung der Mittelzuweisungen gerade auch im Zusammenhang mit den aktuellen Preissteigerungen bei weitem nicht ausreicht. Es muss wieder zum Grundprinzip zurückgekehrt werden, dass die Zuweisungen mindestens ein Prozent mehr als die Steigerung der wissenschaftsspezifischen Sach- und Personalkosten betragen muss.

Die COVID-19-Pandemie hat alle im Bildungswesen tätigen Menschen vor ganz besondere Herausforderungen gestellt. Dabei haben die Hochschulen und ihre Beschäftigten den durch die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung erzwungenen Wandel augenscheinlich gut bewältigt: Die Lehre konnte kurzfristig von einer Woche auf die nächste auf Online-Modus umgestellt werden, Sitzungen konnten rein online durchgeführt werden, fast allen Beschäftigten konnte angeboten werden, im Home-Office zu arbeiten. Durch massive Anstrengungen der Lehrenden gelang es, die didaktischen Konzepte für bestehende analoge Lehre so umzustellen, dass weiterhin eine qualitativ hochwertige Lehre stattfinden konnte.

Schnell ist jedoch deutlich geworden, dass ein reiner Online-Betrieb dem Anspruch des Wissenschaftsbetriebs nicht genügen kann: Wissen wird durch die Reduzierung der Kommunikation auf optische und vor allem akustische Signale stark standardisiert vermittelt, ohne dass es zum akademischen

Diskurs kommt, der zur selbstständigen Problemlösung auf wissenschaftlicher Basis anregt. Direkte Rückmeldung der Studierenden auf Gelehrtes ist kaum möglich und oft auf die Evaluation am Ende der Veranstaltung reduziert.

So war es naheliegend, dass der Wunsch nach einer Rückkehr zur Präsenzveranstaltungen sich gerade bei den Studierenden und Lehrenden schnell entwickelte, gleichwohl auch viele Studierende und Lehrende die Vorzüge der Online-Lehre schätzen gelernt haben. Der Versuch des Thüringer Wissenschaftsministeriums, gemeinsam mit den Hochschulleitungen für das Sommersemester 2022 einen flächendeckenden Präsenzbetrieb sozusagen mit der Brechstange durchzusetzen, hat zahlreiche Problemlagen und Defizite im Hochschulwesen offenbart:

- Die räumliche Ausstattung der Hochschulen ist unzureichend, nach zwei Jahren Distanzerfahrung empfinden viele Menschen Unwohlsein, wenn sie „wie die Sardinen“ in Hörsälen oder Seminarräumen eingepfercht sind.
- Nicht alle Lehrenden und Studierenden möchten ausschließlich Präsenzlehre, es besteht ein starker Wunsch nach gemischten (hybriden) Formaten, insbesondere, weil auf diese Weise besser auf individuelle Bedürfnisse eingegangen werden kann.
- Dem Wunsch nach hybriden Formaten kann auf Grund häufig fehlender Infrastruktur nicht nachgekommen werden. Gerade die Seminar- und Vorlesungsräume bedürfen einer auditiven und visuellen Ertüchtigung. Auch der Umgang mit hybrider Lehre ist nicht einfach so aus dem Analogen und dem Digitalen überführbar, insbesondere in alternativen Formaten („blendet learning“).
- Die Anrechnung digitaler Lehrformate auf das Lehrdeputat ist in der Lehrverpflichtungsverordnung unzureichend geregelt und an den Hochschulen teilweise schlecht umgesetzt.
- Die Teilnahme an Videokonferenzen werden vielen Beschäftigten durch die Tatsache erschwert, dass sie ihr Büro mit mehreren Kolleg:innen teilen.
- Die Nutzung verschiedener Online-Tools ist datenschutzrechtlich nicht abgesichert.
- Ebenso ist die räumliche Ausstattung zahlreicher Einrichtungen des Studierendenwerks unzureichend, insbesondere viele Mensen, die auch die Funktion einer Kantine für Beschäftigte haben, sind so klein konzipiert, dass es viel zu eng ist.

---

Hier findest Du alle Beschlüsse der 10. LVV der GEW Thüringen: [www.gew-thueringen.de/lvv20/beschluesse](http://www.gew-thueringen.de/lvv20/beschluesse)

Kontakt:

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Str. 22

99096 Erfurt

Telefon: (0361) 590 95 0

E-Mail: [info@gew-thueringen.de](mailto:info@gew-thueringen.de)

[www.gew-thueringen.de](http://www.gew-thueringen.de)

